

Antrag des Vorstandes zu Änderungen in der Vereinssatzung und Vereinsordnung bei der Mitgliederversammlung am 15.03.2017

1. Änderungen sind nur in der Vereinsordnung vorgesehen

2. in der Vereinsordnung heißt es bisher unter § 4 Absatz 4:

<Bei Wiederaufnahme eines ausgetretenen Mitglieds wird die halbe Aufnahmegebühr berechnet>

NEU: §4 Absatz 4 entfällt.

Begründung: früher gab es eine Bauumlage und ein geringe Aufnahmegebühr. Es ist nach Jahren nicht mehr nachvollziehbar ob und wenn ja wie viel bezahlt wurde. Nach konkreten Fällen 2016 wurde dies deutlich und sollte geändert werden.

3. Beitragsänderung für Gastmitglieder:

Bisher: <125 % je nach Zuordnung>

NEU: keine prozentuale Zuordnung mehr sondern in der Beitragsklasse 1.1 (Vollzahler) 700€.

Jugend mit Familiennachlass 175 €

Alle anderen Beitragsklassen 350 €.

Begründung: Probemitglieder sind sonst schlechter gestellt als Gastmitglieder.

4. wegen dieser Änderung der Gastmitgliedschaftsbeiträge muss §4, Absatz 1, dritter Satz wie folgt geändert werden:

Bisher: <Die Mitgliedsbeiträge der Beitragsgruppen 1.1 bis 6 werden berechnet durch Multiplikation des Basisbeitrages mit dem Beitragsfaktor entsprechend nachfolgender Tabelle>

NEU: <Die Mitgliedsbeiträge der Beitragsgruppen 1.1 bis 4 und 6 werden berechnet durch Multiplikation des Basisbeitrages mit dem Beitragsfaktor entsprechend nachfolgender Tabelle. Die Mitgliederversammlung legt die Gastmitgliedschaftsbeiträge fest.>

Zur Info

Die gültige aktuelle Vereinsordnung ist im internen Bereich unter Satzung und Vereinsordnung abgelegt

11.02.2017 Th. Bourjau